

Gerold Meier
Mitglied des Kantonsrates
des Kantons Schaffhausen

27. August 2008

Motion 6/2008

Die Personalgesetzgebung des Kantons ist wie folgt zu ergänzen: Die Kantonale Pensionskasse ist so einzurichten, dass der Wert ihrer Leistungen nach Möglichkeit erhalten bleibt.



Kurzbegründung:

Die Leistungen der Pensionskasse, insbesondere die Renten, werden in Frankenbeträgen festgelegt; sie verändern sich im Lauf der Zeit nicht, auch wenn sich der Wert des Frankens ändert. Damit wird der Zweck der Pensionskasse verfehlt. Die Rentner sollen für die ganze Rentendauer eine Rente erhalten, deren Wert dem ersten Rentenbetriffnis gleichkommt. Massnahmen dafür sind wohl in erster Linie die Anlage des Pensionskassenvermögens in Sachwerten und nötigenfalls die Erhöhung der Beiträge. Wenn der sinnvollen Vermögensanlage Bundesvorschriften im Wege stehen, hat sich der Regierungsrat für die Revision dieser Vorschriften einzusetzen.